

Öffentliche Bekanntmachung-Nr.: 072/2022

Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde der Stadt Wächtersbach

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)
Melderegisterauskunft in besonderen Fällen nach § 50 BMG

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben im Melderegister eingetragene Einwohner die Möglichkeit, gegen verschiedene Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch einzulegen. Diese sind im Einzelnen:

- (1) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.** Soweit Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 BMG i.V. mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- (2) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der die meldepflichtige Person nicht angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.** Dieser Datenübermittlung können Sie gem. § 42 Abs. 1 BMG i.V. mit § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.
- (3) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen.** Dieser Datenübermittlung können Sie gem. § 50 Abs. 1 BMG i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- (4) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk.** Dieser Datenübermittlung können Sie gem. § 50 Abs. 2 BMG i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- (5) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage.** Dieser Datenübermittlung können Sie gem. § 50 Abs. 3 BMG i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten des Rathauses oder durch schriftlichen Antrag beim Einwohnermeldeamt der Stadt Wächtersbach, Schloss 1, 63607 Wächtersbach, veranlassen.

Wächtersbach, 07.10.2022

Der Magistrat der Stadt Wächtersbach

Andreas Weiher
- Bürgermeister -